

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markberg“ in Wertingen; öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markberg“ beschlossen und am 14.10.2024 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 17.10.2024 bis 19.11.2024.

In der Sitzung vom 17.09.2025 hat der Stadtrat den Entwurf zum Bebauungsplan „Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markberg“ in der Fassung vom 17.09.2025 gebilligt.

Umgriff des Bebauungsplanes „Sonderbauzone für Photovoltaikanlagen Am Markberg“:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Wertingen plant die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 8,0 ha. Ziel ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die umweltfreundliche Gewinnung von Solarstrom zu schaffen.

Angesichts der nationalen und internationalen Vorgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie der aktuellen Herausforderungen bei der Bereitstellung klimaneutraler und unabhängiger Energiequellen ist schnelles Handeln der Kommunen erforderlich. Gesetze wie das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) betonen die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien als öffentliches Interesse, das zugleich der öffentlichen Sicherheit dient.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans trägt die Stadt Wertingen aktiv zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Umweltschutz bei und leistet einen Beitrag zur Erreichung internationaler Klimaziele. Das Vorhaben entspricht den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Stand 2023), das die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien vorsieht, und hat für die Stadt insbesondere aus ökologischer Sicht große Bedeutung.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.10.2025 bis einschließlich 31.10.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Wertingen unter <https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen (Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr,
und am Donnerstag zusätzlich	von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (katrin.ioachim@vg-wertingen.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten zu Artenschutz,
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 24.09.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 25.09.2025
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 86/2025